

Satzung vom Verein



**Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung
Bernburg/Saale und
Umgebung e.V.**

In Leichter Sprache



Das ist die Satzung vom Verein
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bernburg/Saale und Umgebung e. V.

In unserer Satzung stehen die **Regeln** von
unserem Verein.

Die Original-Satzung ist in schwerer Sprache.
Das Gericht hat die Original-Satzung geprüft.



Wir haben die Original-Satzung in die
Leichte Sprache übertragen.

Denn alle sollen den Text gut verstehen.

Aber alle müssen sich an die Original-Satzung
halten.



Einige schwere Wörter im Text sind **fett**
geschrieben.

Diese Wörter werden erklärt.

Regel 1

Wie heißt der Verein? Wo ist der Verein?

Der Verein heißt Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bernburg/Saale und Umgebung **e. V.**

Die Abkürzung **e. V.** heißt: eingetragener Verein.

Er ist beim Gericht für Vereine in Stendal eingetragen.

Der Verein ist in Bernburg/Saale.

Regel 2

Welchen Zweck hat der Verein?

Der Verein unterstützt Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung.



Wofür setzt sich der Verein ein?

Der Verein setzt sich für die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ein.

Denn Menschen mit Behinderung sollen

- selbst bestimmen



- mitbestimmen

Welche Aufgaben hat der Verein?

Der Verein hat viele Aufgaben:

- er fördert Maßnahmen, die für Menschen mit Behinderung gut sind
- er unterstützt Einrichtungen und andere Vereine für Menschen mit Behinderung
- er informiert Andere über besondere Probleme von Menschen mit Behinderung
- er arbeitet mit vielen anderen Lebenshilfe-Vereinigungen und Einrichtungen zusammen.



Regel 3

Gemeinnützigkeit

Die Lebenshilfe Bernburg ist ein **gemeinnütziger** Verein.

Das heißt:

Das Geld vom Verein darf nur für den Zweck und die Aufgaben vom Verein ausgegeben werden.

Der Verein setzt sich dafür ein, dass es Menschen mit Behinderung gut geht.



Regel 4

Geld vom Verein

Der Verein bekommt sein Geld

- von seinen Mitgliedern
Das nennt man Mitglieds-Beitrag.
- als **Spenden**
Das heißt: Der Verein bekommt Geld geschenkt.



Das Geld darf nur für die Zwecke vom Verein ausgegeben werden.

Die Mitglieder bekommen kein Geld vom Verein.

Auch nicht, wenn sie aus dem Verein austreten.

Oder der Verein aufgelöst wird.

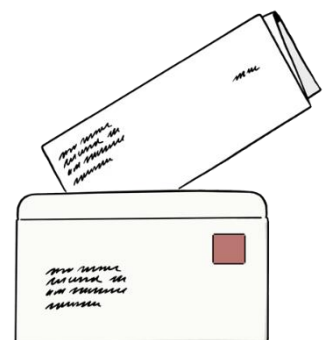
Regel 5

Wie wird man Mitglied im Verein?

Sie müssen einen Brief an den Verein schreiben.

In dem Brief schreiben Sie: Ich möchte Mitglied im Verein werden.

Der Vorstand entscheidet wer Mitglied wird.

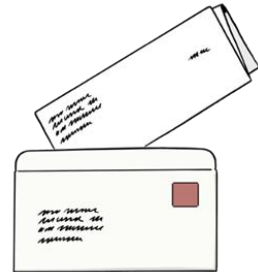


Alle Mitglieder müssen sich an die Regeln vom Verein halten.

Wann ist man kein Mitglied mehr?

- wenn jemand kein Mitglied mehr sein möchte.

Dann muss er in einem Brief schreiben:
Ich möchte kein Mitglied mehr sein.



- wenn man stirbt
- wenn jemand vom Verein ausgeschlossen wird.

Zum Beispiel: Wenn die Regeln vom Verein nicht eingehalten werden.

Und dadurch dem Verein geschadet wird.



Wer entscheidet darüber?

Der Vorstand entscheidet wer ausgeschlossen wird.

Das Mitglied kann sagen: Ich bin damit nicht einverstanden.

Dafür hat das Mitglied 3 Monate Zeit.

Die nächste Mitglieder-Versammlung entscheidet dann darüber.

Regel 6

Wer entscheidet im Verein?

Im Verein entscheiden:

- die Mitglieder-Versammlung
- der Aufsichts-Rat
- der Vorstand

Regel 7

Die Mitglieder-Versammlung

Welche Aufgaben hat die Mitglieder-Versammlung?

Die Aufgaben der Mitglieder-Versammlung sind:

- den Aufsichts-Rat wählen
- den Aufsichts-Rat abwählen
- den Aufsichts-Rat **entlasten**
Das heißt: Die Mitglieder sind mit der Arbeit vom Aufsichts-Rat zufrieden.
- Änderungen der Satzung festlegen
- dem Geschäfts-Bericht zustimmen
Im Geschäfts-Bericht steht wie der Verein gearbeitet hat.



Die Mitglieder-Versammlung entscheidet auch:

- ob ein Mitglied ausgeschlossen wird
- ob der Verein aufgelöst wird

Wann gibt es die Mitglieder-Versammlung?

Die Mitglieder-Versammlung ist einmal im Jahr.
Der Vorsitzende vom Aufsichts-Rat lädt zur
Mitglieder-Versammlung ein.

Die Mitglieder müssen 2 Wochen vor der
Versammlung eingeladen werden.



Es kann auch öfter eine Versammlung geben.

Zum Beispiel:

- wenn etwas Wichtiges für den Verein
entschieden werden muss.
- wenn **2 Drittel der Mitglieder** noch öfter
eine Versammlung wollen.

2 Drittel heißt:

Bei 9 Mitgliedern müssen das 6 Mitglieder
wollen.



Wann darf die Mitglieder-Versammlung etwas beschließen?

Mehr als die Hälfte der Mitglieder müssen dafür sein.

Dann ist es beschlossen.

Es gibt auch Ausnahmen.

Zum Beispiel:

- bei Satzungs-Änderungen
- wenn Mitglieder ausgeschlossen werden sollen

Dann müssen **4 Fünftel der Mitglieder** dafür sein.

4 Fünftel heißt:

Bei 5 Mitgliedern müssen 4 Mitglieder dafür sein.



Für mehr Versammlungen gilt:

Mehr als die Hälfte aller Mitglieder müssen bei der Versammlung sein.

Sonst können die Mitglieder nicht abstimmen.

Über die Versammlung gibt es ein Protokoll.

Darin steht alles was abgestimmt wurde.



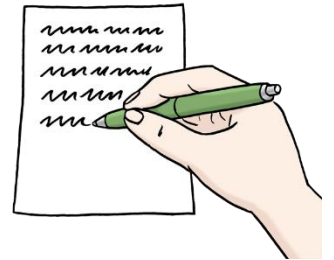
Das Protokoll wird vom Versammlungs-Leiter und Protokoll-Schreiber unterschrieben.

Jedes Mitglied darf abstimmen.

Wenn ein Mitglied nicht zur Versammlung kommen kann.

Dann kann ein anderes Mitglied abstimmen.

Dafür muss das Mitglied eine Erlaubnis schreiben.

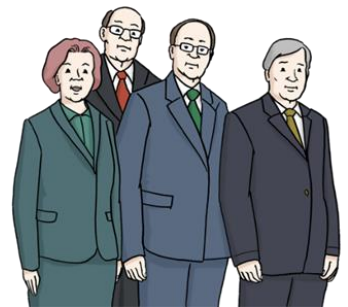


Regel 8

Der Aufsichts-Rat

Der Aufsichts-Rat hat mindestens 3 Mitglieder.

Mehr als 7 Mitglieder dürfen es nicht sein.



Wie wird der Aufsichts-Rat gewählt?

Der Aufsichts-Rat wird von der Mitglieder-Versammlung gewählt.

Er wird für 5 Jahre gewählt.

Nach 5 Jahren kann sich der Aufsichts-Rat wieder wählen lassen.

Ein Mitglied kann auch schon eher aus dem Aufsichts-Rat austreten.

Dann kann der Aufsichts-Rat ein Ersatz-Mitglied wählen.

Der Aufsichts-Rat kann auch Sachen beschließen, wenn noch kein Ersatz-Mitglied gewählt wurde.

Der Aufsichts-Rat wählt seinen Vorsitzenden und seinen Stell-Vertreter selbst.

Was dürfen die Mitglieder vom Aufsichts-Rat nicht?

Die Mitglieder vom Aufsichts-Rat dürfen nicht:

- im Vorstand sein
- im Verein arbeiten
- in der Lebenshilfe Bernburg gGmbH arbeiten

Bekommt der Aufsichts-Rat Geld für seine Arbeit?

Für seine Arbeit kann der Aufsichts-Rat einen bestimmten Geld-Betrag bekommen.

Die Höhe vom Geld-Betrag ist im Gesetz geregelt.

Manchmal gibt der Aufsichts-Rat Geld für den Verein aus.

Zum Beispiel: Geld für Fahrt-Kosten.

Das Geld bekommt er wieder.



Wann trifft sich der Aufsichts-Rat?

Der Aufsichts-Rat trifft sich mindestens 2 mal im Jahr.

Es kann auch mehr Treffen geben.

Zum Beispiel: Wenn wichtige Sachen zu entscheiden sind.

Oder mehr als die Hälfte der Mitglieder vom Aufsichts-Rat das wollen.

Über die Treffen vom Aufsichts-Rat muss es ein Protokoll geben.

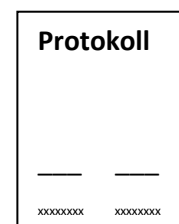
Das Protokoll muss der Vorsitzende vom Treffen und der Protokoll-Schreiber unterschreiben.

Die Mitglieder vom Aufsichts-Rat **haften** nicht für bestimmte Sachen.

Das heißt:

Wenn sie etwas falsch gemacht haben, müssen sie nicht dafür bezahlen.

Das gilt nur, wenn nicht mit Absicht etwas falsch gemacht wurde.



Welche Aufgaben hat der Aufsichtsrat?

Der Aufsichtsrat hat viele Aufgaben:

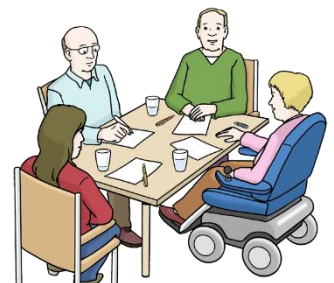
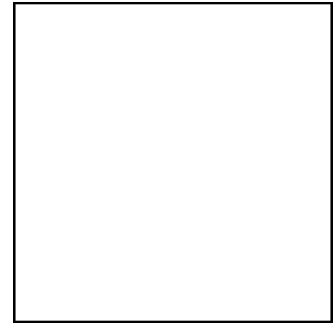
- er beschließt die **Geschäfts-Ordnung** für den Vorstand

In der Geschäfts-Ordnung sind die Aufgaben vom Vorstand geregelt.

- er berät den Vorstand
- er überwacht den Vorstand
- er sagt, wer im Vorstand ist
- er bestimmt den Vorsitzenden und Stell-Vertreter vom Vorstand
- er prüft die Jahres-Rechnung vom Vorstand
- er beschließt den **Jahres-Plan** vom Vorstand

Das heißt: Er prüft, ob der Vorstand das Geld für den Verein gut eingesetzt hat.

- er darf die Satzung ändern
Eine Satzungs-Änderung muss er den Mitgliedern gleich mitteilen.
- er kann **Ausschüsse** bilden
Das heißt: Er kann Arbeits-Gruppen zu bestimmten Themen bilden.



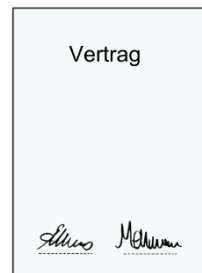
Was darf der Aufsichts-Rat beschließen?

- er darf **Rechts-Geschäfte** für den Verein abschließen

Das heißt: Das sind Käufe, die ein Notar bestätigen muss.

Zum Beispiel: Der Kauf von einem Grundstück.

- er darf Verträge abschließen oder ändern.
Oder Verträge beenden.
- er muss bei wichtigen Entscheidungen der Lebenshilfe Bernburg gemeinnützige GmbH zustimmen



Mehr als die Hälfte der Mitglieder vom Aufsichts-Rat muss dafür sein.
Dann ist es beschlossen.



Regel 9

Vorstand

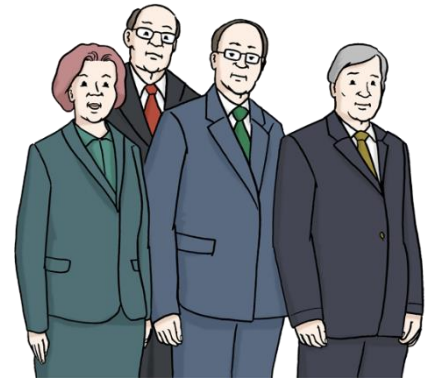
Im Vorstand sind mindestens 2 Mitglieder.

Höchstens dürfen es 3 Mitglieder sein.

Die Mitglieder vom Vorstand arbeiten

haupt-amtlich.

Das heißt: Sie können Geld für ihre Arbeit bekommen. Der Vorstand der Lebenshilfe Bernburg bekommt kein Geld für seine Arbeit.



Welche Aufgaben hat der Vorstand?

Der Vorstand führt die Geschäfte vom Verein.

Er darf den Verein auch vor Gericht vertreten.

Der Vorstand muss den Verein nicht immer zusammen vertreten.

Jedes Mitglied vom Vorstand kann den Verein auch einzeln vertreten.

Der Vorstand hat eine eigene Geschäfts-Ordnung.

In der Geschäfts-Ordnung sind die Aufgaben vom Vorstand geregelt.

Geschäfts-Ordnung

1.
2.
3.
4.

Und wer welche Aufgabe hat.

Der Vorstand muss sich an

- die Gesetze
- die Satzung
- die Entscheidungen der Mitglieder-Versammlung
- die Entscheidungen vom Aufsichts-Rat
- die Geschäfts-Ordnung

halten.

Der Vorstand muss dem Aufsichts-Rat über alles Wichtige vom Verein berichten.

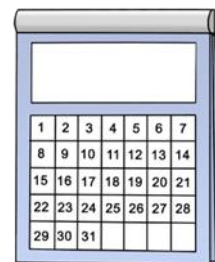
Regel 10

Geschäfts-Jahr

Das Geschäfts-Jahr ist das Kalender-Jahr.

Es beginnt am 01. Januar

Und endet am 31. Dezember



Für jedes Geschäfts-Jahr gibt es eine Jahres-Rechnung.

Regel 11

Auflösung vom Verein

Wann wird der Verein aufgelöst?

- Wenn die Mitglieder-Versammlung das entscheidet.

Es müssen **4 Fünftel der Mitglieder** dafür sein. Dann ist es beschlossen.

4 Fünftel heißt:

Bei 5 Mitgliedern müssen 4 Mitglieder dafür sein.



- Wenn der Verein nicht mehr gemeinnützig ist.

Wenn der Verein aufgelöst ist, gibt es den Verein nicht mehr.

Was passiert dann mit dem Vermögen vom Verein?

Das **Vermögen** ist alles was dem Verein gehört.

Zum Beispiel: Häuser, Geld, Autos

Das Vermögen vom Verein bekommt dann der Lebenshilfe Landes-Verband Sachsen-Anhalt.

Wenn es den Landes-Verband auch nicht mehr gibt.

Dann entscheidet die Mitglieder-Versammlung wer das Vermögen bekommt.

Das Vermögen darf nur eine gemeinnützige Vereinigung bekommen.

Diese muss sich für Menschen mit geistiger Behinderung einsetzen.

Vorher muss erst noch das Finanz-Amt zustimmen.

Wer bringt die Geschäfte vom Verein zu Ende?

Der Vorsitzende und sein Stell-Vertreter dürfen das gemeinsam.

Zum Beispiel: Häuser oder Autos verkaufen.

Regel 12

Wann ist die Satzung gültig?

Die Satzung muss erst beim Gericht eingetragen werden.

Dann ist die Satzung gültig.



Der Text wurde übertragen und geprüft vom
Büro für Leichte Sprache,
Landesverband Lebenshilfe Sachsen-Anhalt e. V.
www.büro-leichte-sprache.de

Bilder:

© Europäische Easy-to-Read-Logo: Inclusion Europe
(Logo für geprüfte Texte in Leichter Sprache)

Bilder © Lebenshilfe Bremen e. V., Illustrator Stefan
Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Bilder © Büro für Leichte Sprache, Landesverband
Lebenshilfe Sachsen-Anhalt e. V.